

Siedelungsfragen für Ganz- und Teilerwerbslose

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 9

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Siedlungsfragen für Ganz- und Teilerwerbslose Vier Beiträge

Arbeitslosensiedelungen

Herr Nussbaumer hat in Nr. 2, Jahrgang 1934, dieser Zeitschrift über Erwerbslosensiedelungen, Stadtrandsiedelungen in Deutschland geschrieben und mitgeteilt, dass dort von 1931 bis Ende 1933 rund 50,000 Siedlerstellen bereitgestellt worden seien, wofür die Reichsregierung 193 Millionen Mark zur Verfügung gestellt habe. Herr Architekt A. Kellermüller hat in Nr. 3 über « Arbeitslosenhilfe durch Hausbau? » interessante Mitteilungen über das Problem, ein Beispiel aus der Schweiz (Selbsthilfesiedelung in Winterthur) und eines aus Schweden gebracht. Herr Kellermüller möchte Arbeitslose, namentlich junge, wieder in den Arbeitsprozess einfügen; er beklagt das Missverhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiete (20–25 %) und erklärt, dass man unter Fr. 15,000 keine Siedelung werde erstellen können. Er erklärt dann Staatshilfe als unerlässlich (direkte Bauzuschüsse oder besondere Belehnungsaktionen) und möchte für den Wohnungsbau ein Hypothekensystem schaffen, das die Bauwirtschaft allgemein anzukurbeln vermöge. Er sieht die Lösung für den Kleinwohnungsbau im Erbbau-recht (Schweden und auch England) und in der Schaffung eines Hypothekarinstituts, das mit einem Zinssfuß von höchstens 2,5 % arbeitet und nur « Erbbauten » finanziert.

Die Schweizerische Familienschutzkommission hat nun die Frage der Arbeitslosensiedelungen in Behandlung genommen. Der Referent (Prof. Mangold) führte folgendes aus, um zur Diskussion anzuregen:

1. Vom Standpunkte des Wohnungsmarktes aus gesehen sind gerade in den meisten grösseren Gemeinden, die zahlreiche Arbeitslose aufweisen, neue Wohnungen wenig nötig. Das werden die Hausbesitzer einwenden, falls öffentliche Mittel für die Siedelungen verlangt werden. Demgegenüber liesse sich sagen, dass Baumeister und Spekulanten in den Städten immer noch Wohnungen erstellen lassen, allerdings meist noch mit unnötig reichlicher und infolgedessen die Mietzinse hochhaltender Ausstattung. An diesen Wohnbauten sind Bauarbeiter aller Art beschäftigt, und solange in ansehnlichem Masse gebaut wird, steigt die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter kaum; bei Siedelungsbauten wird man aber in erster Linie – nicht durchwegs – Bauarbeiter verwenden wollen. Erstellt man Siedelungen in beträchtlicher Zahl, so wird vielleicht der Wohnungsbau in der Stadt eingeschränkt, und die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter steigen.

2. Angenommen, man könne und wolle siedeln, so muss durch Fachleute das Minimum dessen festgestellt werden, was an Baunormen noch eingehalten werden muss, damit die Siedelungen billig werden und doch nicht vorzeitige Reparaturen erheischen.

Um solche Normen zu erlangen, muss eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für billige Siedelungen ausgeschrieben werden. Die Häuschen sollen 2–3 Zimmer und Küche fassen, die übliche Zubehör in einfachster Form, Keller und eventuell Arbeitsraum, dazu zirka 300–500 m² Pflanzland. Holz-

bauten müssten selbstverständlich genügend Schutz vor Kälte bieten. Zu welchen Preisen werden solche Häuschen erstellt werden können? Es ist nicht anzunehmen, dass wir für zirka Fr. 4300–5000 ein Haus mit zwei Zimmern, Küche, zwei Kammern und Stall für Kleinvieh erstellen können, wie es in Deutschland möglich ist.

Dann die Frage: Wie verhält es sich mit den im ganzen hohen Anforderungen unserer Baugesetze und -vorschriften? Werden Holzbauten wie in Schweden überall zugelassen? Weiter: Wie viele unserer Arbeitslosen, die sich an die sehr gut ausgebauten Stadtwohnungen gewöhnt haben, werden sich mit den einfach gehaltenen Siedelungen befreunden?

Endlich: Staat und Gemeinden müssten billiges Land zur Verfügung stellen und eventuell für niedrig verzinsliche Hypotheken sorgen. Billiges Land ist aber in der Stadtnähe nicht leicht zu haben, und zieht der Siedler weiter hinaus, so hat er oft Auslagen für Strassenbahnen.

Man sieht: die Sache liegt bei uns nicht so einfach.

3. Die Siedler: Wer soll siedeln? Welche Berufe? Wie gestaltet sich das Verhältnis des Siedlers zu den Forderungen des Arbeitsmarktes und der Arbeitslosenversicherung? Wer arbeitslos ist und Taggeld bezieht, muss bekanntlich stempeln, d. h. meist fäglich auf dem Arbeitsnachweis vorsprechen. Wie aber, wenn er an einer Arbeitslosensiedelung arbeitet? Nun, da könnte der Kontrollstempel auf der Baustelle gegeben werden, und der Arbeitsnachweis, der ja weiss oder wissen muss, ob und welche Berufe unter den Siedlern vertreten sind, kann mit etwas Verspätung einen Siedler vermitteln. Da aber beginnen gewisse Schwierigkeiten: wenn ein Siedler vermittelt wird, muss er die Arbeit an der Siedelung für kürzere oder längere Zeit aufgeben. Wohl besteht die Möglichkeit, dass ein Arbeitsnachweis die Siedler in letzter Linie vermittelt, er wird aber nie darum herumkommen, einzelne Siedler zu vermitteln, namentlich aus Berufen, die unter den Arbeitslosen schwach vertreten sind und doch verlangt werden. So entsteht die Forderung, zunächst nur solche Arbeitslose zu Siedlern zu machen, die auf dem Arbeitsmarkt nur wenig verlangt werden, das sind ältere Arbeitslose. – Ein anderes. Liegt die Siedelung zu weit von der Stadt weg, so wird der Arbeitsweg verlängert, auch dieser Umstand spricht für die Auswahl von ältern Siedlern. Jüngere Arbeitslose würden vielleicht zu normalem Lohne bei Siedelungsbauten verwendet werden können, doch dürfte dies nur in kleinstem Umfange geschehen, sonst wird der Bau verteuert.

Die Auswahl älterer Siedler, sagen wir von Leuten im Alter von 50–55 und 60 Jahren, würde für viele ältere Arbeitslose, die aus dem Produktionsprozess schon ganz ausgemerzt sind oder kaum mehr darin unterkommen, ausserordentlich segensreich wirken. Was sollen sie in der Stadt, sofern sie nicht bei Kindern wohnen? Sie wohnen teuer, haben wenig Arbeit, fallen nach und nach der Armenpflege zur Last; wenn sie Renten beziehen, so verschlingt

sie der Mietzins. (In Basel z. B. gehen Fr. 800–1000 Jahresrente, die einzelne Unternehmern ältern [55jährigen] ehemaligen Arbeitern gewähren, in der Miete auf.) Man stelle sich diese Leute in der Siedelung vor: Sie wohnen fernab vom Getriebe der Stadt, billig – zu Fr. 400, falls man Siedelungen für Fr. 8000 erstellen kann – bearbeiten ihre 400–500 m² Land und haben von Rente und Unterstützung etwas für die Lebenskosten übrig. Die Fürsorge für diese «Ausrangierten» ist sehr erwünscht. Sie werden der Siedelung wohl auch weniger untreu werden als jüngere Arbeiter. Diese streben gerne nach der Stadt zurück. Es wird mitgeteilt, dass vor den Toren Frankfurts in einem einzigen Landkreis an die 10,000 Morgen brach liegen. «An sich gutes Land, das Arbeitern gehört, die sich zu gut dünken, zum Bauersein, die sich lieber einschränken, um von ihrer Unterstützung zu leben, als den Acker zu bebauen.» Die ältern werden sesshafter sein, sie können einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus eigener Scholle beschaffen, sie wohnen zur Hälfte des Mietpreises in der Stadt. – Die Fürsorgeeinrichtungen werden eher entlastet.

Zweifellos wäre es wünschenswert, wenigstens kinderreiche Familien vor der Stadt anzusiedeln, aber dazu bedarf es meines Erachtens grösserer Mittel, und die Siedelung müsste schon in Dorf- form erfolgen.

Was hier ausgeführt worden ist, sind nur Andeutungen, die zur Diskussion anregen sollen. – Das Nächste muss sein die Ausschreibung des erwähnten Wettbewerbs, und der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat sich an diese Aufgabe herangemacht.

Kurzarbeitersiedelungen in Westdeutschland

Es handelt sich um eine Verbindung von Kurzarbeitersiedlung und gleichzeitiger Arbeitsstreckung zum Zwecke der Freimachung von Arbeitsplätzen für Erwerbslose. Man befolgt hierbei den Grundsatz, dass nur diejenigen Volksgenossen einen eigenen Grundbesitz erhalten sollen, die in der Lage sind, ihn auf die Dauer gesund zu erhalten.

Die Siedelung ist folgendermassen organisiert: Kurzarbeitersiedelungen erhalten diejenigen Arbeiter, die sich verpflichten, in der Industrie nicht länger als vier Tage pro Woche zu arbeiten und das fehlende Arbeitseinkommen aus dem Ertrag des eigenen Bodens zu ergänzen. Auf diese Weise kann auf je zwei Kurzarbeitersiedler ein Erwerbsloser unter den gleichen Bedingungen in Arbeit gebracht werden.

Die Erstellung der Siedlungen erfolgt durch Benutzung von Reichsdarlehen in Höhe von 2250 RM. je Stelle, wozu die Industrie einen Zuschuss von 1250 RM. leistet, die mit 4 % verzinst und mit 1 % amortisiert werden. Die Belastung pro Haus beträgt etwa 20–23 RM. pro Monat und sichert dem Inhaber den Besitz der Siedelung im Erbbaurecht auf 45 Jahre. Jeder Siedler erhält einen Morgen Land, dessen Ertrag zu dem Verdienst als Zusatz zur Wochenlöhning ausreicht. Darüber hinaus ergeben sich aus

dieser Methode wertvolle Auswirkungen durch die Verbindung von Industriearbeiter und Besitz, also durch die Verbundenheit des Volksgenossen mit seiner Scholle, wozu noch die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse der einzelnen Familie kommen

– wi –

Erfahrungen bei der Nebenerwerbssiedlung

Darüber hat das Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften in Köln eine im Dezember 1932 abgeschlossene Fragebogenerhebung angestellt, deren Auswertung nunmehr vorliegt. 19,239, das sind 73,8 % aller Stellen, die im ersten und zweiten Bauabschnitt errichtet wurden, sind durch die Erhebung erfasst worden. Die Mittel für die Errichtung der Siedlungen sind nicht mechanisch aufgeteilt, sondern nach wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten, und zwar zunächst unter Bevorzugung der Großstädte und des Industriegebietes, später auch der kleinen Städte, im ganzen an nur 528 Gemeinden überwiesen worden. Die Bereitstellung des erforderlichen Geländes gelang fast durchweg ohne Zwangsmassnahmen, es sind nur drei Fälle von Enteignungen bekannt geworden. Meist war es möglich, Gemeindeboden herzugeben, allerdings dürfte in Zukunft die Bodenbeschaffung besonders in grösseren Städten auf ernste Schwierigkeiten stossen. Schon jetzt wird darüber geklagt, dass die Siedlerstellen, für die bisher eine Mindestgrösse von nur 600 m² vorgeschrieben war, zu klein seien, um die Beschaffung des Lebensunterhaltes, wie es in den Vorschriften verlangt ist, wirklich durch den Ertrag des Grundstückes wesentlich zu erleichtern, dass es andererseits aber vielfach unmöglich sei, in geeigneter Lage wenigstens noch Pachtland zur Verfügung zu stellen. Die inzwischen angeordnete Heraufsetzung der Mindestgrösse der Stellen auf 1000 m² wird zwar die Stellen wirtschaftlicher machen, aber die Geländebeschaffung vor allem am Rande grösserer Städte entsprechend erschweren. Interessant ist, dass an manchen Orten zwar an sich geeignetes Gelände in ausreichendem Umfange verfügbar war, dass aber trotzdem Schwierigkeiten «wegen der Einschulungsmöglichkeit der Kinder» entstanden sind. Die Gestehungskosten dürfen etwa 3000 RM. nicht übersteigen, wenn der Siedler nicht untragbar belastet werden soll. Etwa 2500 RM. stehen als Reichsdarlehen für Aufbau und Einrichtung zur Verfügung, etwa 500 RM. entfallen auf Nebenkosten und Geländeaufschliessung. Bei einer kleinen Stelle hat dann der Siedler für Erbbauzins oder Verzinsung und Tilgung des Grundstückkaufpreises, für Betriebskosten und für Verzinsung und Tilgung des Baudarlehens jährlich etwa 180 RM. aufzubringen, in den ersten drei Jahren wird durch Aussetzung der Tilgung und Herabsetzung der Zinsen eine Erleichterung gewährt. Um mit einer solchen Finanzierung durchkommen zu können, muss Selbsthilfe, Nachbarhilfe und freiwilliger Arbeitsdienst in Anspruch genommen werden. Der freiwillige Arbeitsdienst wird vor allem für die Geländerschliessung, Strassenbau, Anlegung von Entwässerungsgräben, Heranschaffen der Baustoffe und ähnliches eingesetzt.

Selbst- und Nachbarhilfe wird häufig in Form von Gemeinschaftsarbeit bei Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiten, aber auch bei Dachdecker-, Glaser- und aller sonstigen Handwerkerarbeit geleistet. Man schätzt den Wert dieser Selbsthilfe je Stelle auf 500 RM. Selbstverständlich spielt dabei die Auswahl der Siedler eine grosse Rolle. Massivbauten, wie sie meistens errichtet werden, lassen sich ohne Fachkräfte nicht fertigstellen. Mindestens 20 %, häufig 33 1/3 %, manchmal sogar über 50 % der Siedler sind deshalb Bauarbeiter im weiteren Sinne. Bei der meist sehr grossen Nachfrage nach Siedlerstellen war es nicht schwer, Facharbeiter herauszufinden, ohne dabei die sonstige Eignung der Bewerber ausser acht zu lassen. Dazu werden vor allem erfordert: Erfahrung in der Gartenlandbewirtschaftung, Kenntnisse in der Viehhaltung, hauswirtschaftliche Befähigung der Frau und möglichst Herkunft vom Lande. Selbstverständlich spielen auch die sozialen Verhältnisse eine grosse Rolle: Kinderreiche erhalten im Durchschnitt ein Drittel der Stellen, vielfach die Hälfte, langfristig Erwerbslose werden bevorzugt, auf geordnete Verhältnisse und Arbeitswillen wird besonderer Wert gelegt. Mit der Ansiedlung ist die Hilfsbedürftigkeit fast niemals behoben, vielfach ist neben geldlicher Unterstützung Betreuung und Beratung erforderlich, damit die Siedler nicht durch vermeidbare Fehlschläge entmutigt werden, damit sie die Siedlerstelle nicht nur als billige Wohnung ansehen, sondern in den neuen Lebensverhältnissen neuen Lebensinhalt finden und auch als Erwerbslose nicht mehr arbeitslos sind. Die mit den ersten beiden Bauabschnitten gemachten Erfahrungen sind für die späteren Vorhaben grossenteils bereits verwertet. Neben der auskömmlicheren Bemessung der Bodenfläche wird sich besonders die Neuerung auswirken, dass in Großstädten möglichst

nur noch Kurzarbeiter, aber keine Vollerwerbslosen berücksichtigt werden sollen. Der Gedanke des wieder mit dem Boden verbundenen, krisenfesten Arbeiters hat sich jedenfalls durchgesetzt, wenn es auch bei der Durchführung der Nebenerwerbssiedlung noch manches zu bessern gibt.

Aus « Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege ».

Familienschutz

Die Schweizerische Familienschutzkommission, ein aus öffentlichen und privaten Körperschaften verschiedenster weltanschaulicher Prägung bestehendes, den Schutz der Familie erstrebendes Organ hielt am 27. Juni 1934 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. F. Mangold (Basel) in Zürich eine Sitzung ab, die vornehmlich der Besprechung der bisherigen Vorarbeiten für eine schweizerische Mutterschaftsversicherung gewidmet war. Nach einem ausführlichen Referat von Frau Dr. Gagg-Schwarz (Bern) wurde einhellig beschlossen, für dieses Werk in der Öffentlichkeit im Einvernehmen mit den schweizerischen gemeinnützigen Verbänden mit aller Entschiedenheit einzustehen. Anschliessend hörte die Versammlung einen Vortrag ihres Vorsitzenden über den Bau von Eigenheimen als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie wird diesem Problem weiterhin ihre volle Aufmerksamkeit widmen. Einer Anregung von Dr. Rob. Briner, Zürich, folgend, wurde sodann beschlossen, bei den Kantonsregierungen dahin zu wirken, dass bei der Ausrichtung der für die Witwen mit Kindern bestimmten Bundessubvention der Gedanke des Familienzusammenhanges gewahrt bleibe. Endlich beschloss die Kommission, zur Stärkung ihrer Aktionsfähigkeit regionale Stützpunkte zu schaffen.

W. R.

Zimmer zu vermieten Eine Rundfrage an die Baugenossenschaften

Wenn ich hie und da so durch die genossenschaftlichen Wohnkolonien schlendere, so fällt mir auf, wievielmals diese Aufschrift « Zimmer zu vermieten » mir in die Augen springt.

Ich frage mich immer, warum auch diese Unsitte in den Genossenschaftswohnungen eingerissen hat. Ich war und bin heute noch der Meinung, dass die Mietzinse in unsern genossenschaftlichen Wohnungen so angesetzt sind, dass solche der betreffende Mieter selbst aufzubringen vermöge.

Da die Sache nun einmal so liegt, so frage ich mich, was für Vorteile bietet denn eine Untermiete und welches sind die Nachteile? Sagen wir einmal ein materieller, kommt es doch vor, dass manchmal für ein Zimmer bis Fr. 50 gefordert wird, was ein Zinszuschuss von 30–40 % ausmacht. Nun wird mir aber gleich erwidert werden: Ja, was haben wir von dieser Mehreinnahme? Nichts, denn unsere Mühe und Plage ist grösser. Bitte schön, entgegne ich ihnen, warum machen Sie es denn, wenn schon nichts herauschaut?

Nun die Nachteile für die Mitbewohner. Erstens

weiss man nie, wer eigentlich ins Haus gehört. Anstatt dass man sich in der Genossenschaft heimisch fühlt, begegnet man immer fremden Gesichtern. – Vielleicht wurde diesem Zimmerherrn noch das schönste Zimmer vermietet, das gleich im Stock obenan von mir liegt, es ist unruhig und ich habe unten das Vergnügen, zuzuhören. Von meinem Mitgenossenschafter könnte ich vielleicht eher noch etwas ertragen, aber von einem fremden Eingemieteten nicht. Das ist dann manchmal auch der Anlass zu Zwistigkeiten, und nur wegen Leuten, die uns und unserer Bewegung fremd sind, denn diese Art « Wandervogel » erreichen wir mit unsern genossenschaftlichen Idealen nie.

Und dann, wie steht es mit den vermehrten Reparaturen (Tapezieren), die eventuell einer Genossenschaft entstehen können? Können wir von diesen Mietern verlangen, dass sie ihrem Zimmer die Sorgfalt angedeihen lassen, wie die Genossenschaft es von ihren Mietern verlangt? Wir sollen ja unserer Wohnung die grösste Sorgfalt angedeihen lassen des allgemeinen Interesses wegen!